



Implantateregister Deutschland

23. Dezember 2021

Referats 126
Implantateregister Deutschland

Hausanschrift
Rochusstr. 1
53123 Bonn

implantateregister@bmg.bund.de

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/implantateregister-deutschland.html>

Veröffentlichung der technischen Spezifikation

Referat 126 „Implantateregister Deutschland“ des Bundesministeriums für Gesundheit hat die Version 1.1 einer technischen Spezifikation veröffentlicht.

Gemäß Implantateregistergesetz (IRegG) sind Gesundheitseinrichtungen künftig verpflichtet, nach jeder implantatbezogenen Maßnahme spezifische Informationen an das Implantateregister Deutschland zu übermitteln. Patientenidentifizierende Daten werden dabei an die Vertrauensstelle beim Robert-Koch-Institut (s. § 17 IRegG) übermittelt, medizinische Daten an die Registerstelle beim Bundesministerium für Gesundheit (s. § 16 IRegG). Details zur Übermittlung der Daten sind in der Implantateregister-Betriebsverordnung geregelt (s. insbes. § 15 IRegBV).

Die ersten Entwürfe der technischen Details zur Übermittlung der medizinischen Daten bei Brustimplantat-bezogenen Maßnahmen an die Registerstelle wurden im März 2021 erstellt und veröffentlicht. Die damals als Diskussionsgrundlage herausgegebene XML-Spezifikation wurde in den letzten Monaten kontinuierlich weiterentwickelt, so dass sie nun als Version 1.1 zum Abruf vorliegt. Softwareherstellern steht somit eine stabile Version der XML-Spezifikation zur Verfügung, auf deren Basis die Programmierung der für die Gesundheitseinrichtungen erforderlichen Software erfolgen kann.

Auf die Version 1.1 können Sie direkt über [diesen Link](#) zugreifen und in Kürze auch über unsere Webseite. Weitere Informationen und Downloads finden Sie auf den [Webseiten zum Implantateregister Deutschland](#).